

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 09. Dezember 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2008) und **Antwort**

Welche Belastungen für die Anwohner der Arnulfstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ergeben sich aus dem von SPD und PDS beschlossenen Straßenausbaubeitragsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: In welcher Hinsicht unterscheidet sich der derzeitige Zustand der Arnulfstraße vom Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung, und weshalb sind bauliche Maßnahmen ggf. erforderlich?

Antwort zu 1.: Durch jahrzehntelange Belastungen (weit mehr als 40 Jahre) ist der bauliche Zustand der Gesamtkonstruktion desolat. Aus diesem Grund und in der Örtlichkeit erkennbar sind bauliche Maßnahmen dringend erforderlich.

Frage 2: Welche „übliche Nutzungsdauer“ wird für Straßen wie die Arnulfstraße unterstellt, und wie begründet sich diese?

Antwort zu 2.: Die übliche Nutzungsdauer für eine Hauptverkehrsstraße (als eine solche wurde die Arnulfstraße gemäß BVV-Beschluss gemäß § 11 Straßenausbaubeitragsgesetz [StrABG] klassifiziert) liegt bei etwa 25 Jahren.

Frage 3: Welche Unterhaltungsmaßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren durchgeführt, welchen Umfang hatten diese, und welche Kosten entstanden jeweils dafür?

Antwort zu 3.: Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind bei erkennbaren Schadstellen und insbesondere bei Gefahrenstellen kleinere Unterhaltungs- und In-

standsetzungsmaßnahmen durchgeführt worden. Eine detaillierte Erfassung aller Mängel der letzten 10 Jahre und der daraus resultierenden Einzelaufträge liegt nicht vor.

Frage 4: Welchen Stand haben die Überlegungen hinsichtlich der baulichen Wiederherstellung der Arnulfstraße, bzw. welche konkreten Planungen bestehen diesbezüglich?

Frage 5: Wann ist die Inangriffnahme dieser Maßnahmen beabsichtigt?

Antwort zu 4. und 5.: Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg beabsichtigt, im Rahmen der Investitionsplanung ab dem Jahr 2009 mit konkreten Planungen für einen Straßenneubau zu beginnen. Querschnittsveränderungen sollen im Hinblick auf eine Verlagerung des Fahrradverkehrs auf die Fahrbahn erfolgen.

Frage 6: Ist die Anwendung des Straßenausbaubeitragsgesetzes beabsichtigt?

Antwort zu 6.: Ja. Das Straßenausbaubeitragsgesetz muss nach der geltenden Rechtslage angewandt werden. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um die Erneuerung und die Verbesserung der Verkehrsanlage gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 3 StrABG lange nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer.

Frage 7: Welche Ausbauvariante wird priorisiert und welche Alternativvarianten sind geplant?

Antwort zu 7.: Die Ausbauvarianten bzw. Alternativvarianten für den Straßenbau können erst im Rahmen der Planung entwickelt werden.

Frage 8: Wer ist betroffen, und wann werden die Beitragspflichtigen über den Bereich, die Art, den Umfang

und die Höhe der zu erwartenden Kosten sowie die voraussichtlich anfallenden Beträge informiert?

Antwort zu 8.: Betroffen sind gem. § 1 Abs. 1 StrABG die Anlieger, die Erbbauberechtigten und die Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts der Arnulfstraße, also nicht die Mieter und die Pächter usw.. Die Beitragspflichtigen werden rechtzeitig vor Baubeginn von der Beitragserhebungsstelle informiert; gleichzeitig wird ihnen aufgrund der bis dahin geschätzten Kosten grundstücksbezogen die Höhe der zu erwartenden Straßenausbaubeiträge mitgeteilt. Diese Mitteilung setzt das Vorhandensein entsprechender Kostenschätzungen, z.B. im Rahmen einer Bauplanungsunterlage (BPU) voraus. Da die BPU noch nicht vorliegt, kann die Beitragserhebungsstelle gegenwärtig keine Angaben zu der Baumaßnahme und ihren Kosten machen.

Berlin, den 16. Januar 2009

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2009)